



Direktion für Inneres und Justiz
Handelsregisteramt des Kantons Bern

Poststrasse 25
3071 Ostermundigen
+41 31 633 43 60
hrabe@be.ch
www.hrabe.ch
UID-Nummer: CHE-113.822.785 MWST

Vollmacht

Vollmachtgeber/in

Familienname

Vorname(n)

Heimatort oder Staatsangehörigkeit

Wohnsitz

Bevollmächtigte/r

Familienname

Vorname(n)

Heimatort oder Staatsangehörigkeit

Wohnsitz

Die/der Bevollmächtigte ist berechtigt, vor Behörden und Privaten die erforderlichen Erklärungen und Unterschriften abzugeben, Verträge abzuschliessen, sie öffentlich beurkunden zu lassen und zur Eintragung im Grundbuch oder im Handelsregister anzumelden, Vergleiche einzugehen, Gelder und andere Werte in Empfang zu nehmen und dafür rechtsgültig zu quittieren, überhaupt die nachstehende/n Angelegenheit/en mit den Kompetenzen eines/einer Generalbevollmächtigten zu erledigen.

Die/der Bevollmächtigte kann in seinem/i ihrem Namen und auf seine/i ihre Verantwortung die Ausübung der Befugnisse aus dieser Vollmacht einem/einer Vertreter/in übertragen.

Die/der Vollmachtgeber/in anerkennt hiermit alle Handlungen und Erklärungen des/der Bevollmächtigten oder seines/i ihres Vertreters/Vertreterin als für sie/i ihn unbedingt rechtsverbindlich.

Der/die Vollmachtgeber/in räumt der/dem Bevollmächtigten ausdrücklich auch das **Recht zum Selbstkontrahieren** sowie zur **Doppel- und Mehrfachvertretung** ein.

Diese Vollmacht gilt ausdrücklich auch weiter bei **Verlust der Handlungsfähigkeit** des/der Vollmachtgebers/Vollmachtgeberin und **über dessen/deren Tod hinaus**, soweit dies für das entsprechende Rechtsgeschäft zulässig ist.

Der/die Vollmachtgeber/in bevollmächtigt hiermit die/den Bevollmächtigten in seinem/ihrem Namen folgende Angelegenheit/en zu besorgen:

Unterschriften

Unterschrift (Signatur)

Unterschrift (Signatur)

Name / Vorname Vollmachtgeber/in (Blockschrift)

Name / Vorname Bevollmächtigte/r (Blockschrift)

Hinweis:

Diese Vollmacht beinhaltet eine Ermächtigung zum Selbstkontrahieren und/oder zur Doppel- bzw. Mehrfachvertretung, eine Weitergeltung der Vollmacht über den Tod des/der Vollmachtgebers/Vollmachtgeberin hinaus und eine Weitergeltung der Vollmacht bei Verlust der Handlungsfähigkeit des/der Vollmachtgebers/Vollmachtgeberin.

Wenn dies nicht erwünscht ist, sind die entsprechenden Passagen auf der vorstehenden Seite gut sichtbar und nichtänderbar zu streichen.